

Anlage zur Arbeitshilfe zu § 30 Abs. 5 SGB XII

Krankenkostzulagenübersicht (Regelwerte)

<u>Krankenkost/Kostform und Art der Erkrankung</u>	<u>Höhe der Krankenkostzulagen bis 31.12.2014 in EUR</u>	<u>Krankenkostzulagen ab 01.01.2015</u>	
		In % Regelbedarfsstufe 1	Höhe der Zulage in EUR
I. Dialysekost ➤ Niereninsuffizienz mit Dialysediät	78,20	20	79,80
II. Glutenfreie Kost ➤ Zöliakie ➤ Sprue	78,20	20	79,80
III. Eiweißdefinierte Kost ➤ Niereninsuffizienz, die mit eiweißdefinierter Kost behandelt wird	39,10	10	39,90
IV. Individuell angepasste Aufbaukost 1. Konsumierende Erkrankungen: ➤ Fortschreitendes/fortgeschrittenes Krebsleiden, ➤ HIV / Aids, ➤ Multiple Sklerose, ➤ Morbus Crohn, ➤ Colitis ulcerosa 2. Andere Erkrankungen mit einer gestörten Nährstoffaufnahme oder -verwertung	39,10	10	39,90

* die entsprechende Krankenkostzulage ist nur bei schweren Verläufen oder besonderen Umständen anzuerkennen.

Hinweis: Bei folgenden Erkrankungen ist in der Regel ein krankheitsbedingter Mehrbedarf zu verneinen, da Vollkost angezeigt ist und davon ausgegangen werden kann, dass der im Regelsatz enthaltene Anteil für Ernährung den notwendigen Aufwand für Vollkost deckt:

- Hyperlipidämie (Erhöhung der Blutfette)
- Hyperurikämie (Erhöhung der Harnsäure im Blut)
- Gicht (Erkrankung durch Harnsäureablagerungen)
- Hypertonie (Bluthochdruck)
- Kardinale und renale Ödeme (Gewebswasseransammlungen bei Herz- oder Nierenerkrankungen)
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit – Typ II und Typ I, konventionell und intensiviert konventionell behandelt)
- Ulcus duodeni (Geschwür am Zwölffingerdarm)
- Ulcus ventriculi (Magengeschwür)
- Neurodermitis (Überempfindlichkeit von Haut und Schleimhäuten auf genetischer Basis)
- Leberinsuffizienz